

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 79.

Sonnabend, den 20. März.

1847.

Bekanntmachung.

Auf das mit dem 1. April 1847 beginnende neue Quartal des Leipziger Tageblattes werden Bestellungen in unterzeichneter Expedition (Johannisgasse Nr. 48) angenommen; auswärtige Interessenten aber wollen sich deshalb an die hiesige Königl. Zeitungs-Expedition oder an die mit derselben in Verbindung stehenden Postämter wenden. Der Preis beträgt vierteljährlich 1 Thlr. pränumerando. Ankündigungen aller Art, welche durch dieses Blatt die größte Verbreitung finden, werden eine breite oder zwei Spaltzeilen zu 2 $\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet, mit größerer Schrift nach Verhältnis, und angenommen in der Expedition, Johannisgasse Nr. 48, so wie in den Wochentagen auch in der Buchhandlung von J. Klinkhardt, Ritterstraße, gr. Fürstencollegium, neben der Buchhändlerbörse. Eine einzelne Nummer kostet 12 Pf. Für eine Extrabeilage sind 2 Thlr. zu vergüten.

Leipzig, im März 1847.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Zum Besten der Theater-Pensions-Anstalt wird als diesjährige erste Benefizvorstellung **Sonnabend den 20. März**

Eine Familie,

Original-Schauspiel in fünf Acten und einem Nachspiele von Charlotte Birch-Pfeiffer,

aufgeführt werden.

Geleitet von der Hoffnung, daß die überaus günstige Aufnahme dieses Stückes auf andern Bühnen in Verbindung mit dem ange deuteten Zwecke die geneigte Theilnahme an der angekündigten Vorstellung befördern wird, bemerken wir, daß Herr Musikalienhändler **Julius Rißner** sich der Beaufsichtigung der Cassengeschäfte abermals gütigst unterzogen hat.

Leipzig, den 13. März 1847.

Der Ausschuß zur Verwaltung des Theater-Pensionsfonds.

Gemeinnütziges.

(Eingefendet.)

Schon öfters ist in diesem Blatte über manche wünschenswerthe, die hiesige Sparcasse betreffende Abänderungen gesprochen worden; wir erlauben uns in Nachfolgendem noch einige Bemerkungen über die Sparcasse und das mit ihr verbundene Leihhaus in der Hoffnung mitzutheilen, daß diese Bemerkungen wohlwollendst von der resp. Verwaltungsbehörde in Berücksichtigung genommen werden möchten. Denn es kann derselben unseres Dafürhaltens nur angenehm sein, auf solche Mängel und Fehler der genannten beiden Institute aufmerksam gemacht zu werden, welche ihr in ihrer Stellung zu denselben leicht unbekannt bleiben können.

Das mit der Sparcasse verbundene, im Jahre 1826 zu Leipzig errichtete Leihhaus verdankt seine Entstehung der Absicht, dem überhand genommenen Wucher zu steuern, dem Hilfe suchenden Publicum aber eine sichere Gelegenheit zu geben, wo es gegen Einlegung von Sachen verschiedenen Werthes entsprechende Darlehne an Geld gegen mäßige Zinsen bekommen könne. Michin hat der Errichtung des Leihhauses unzweifelhaft die volle Humanität als Basis gedient; denn es ward zugleich die Sparcasse begründet, jene sichere Gelegenheit zur Zinsen bringenden Ersparung eines Nothpennigs für eine andere Classe Unbemittelter, besonders nicht selbstständiger Personen. Auf diese Weise hatte man zugleich die Quelle eröffnet, aus welcher das Leihhaus seinen Bedarf schöpfen sollte, indem es das in die

Sparcasse eingezahlte Geld wieder ausleihen konnte. Der beabsichtigte Zweck ist seitdem wirklich und vollständig erreicht worden. Dies beweist die stets zugenommene Frequenz des Leihhauses; man darf nur einen Auctionscatalog der Jetztzeit mit einem der vor 10 oder 15 Jahren gedruckten vergleichen.

Dennoch sind wir der Meinung, daß beide genannte Anstalten noch besser ihre Zwecke erfüllen würden, wenn bei der Sparcasse nicht ein zu niedriger, bei dem Leihhause ein zu hoher Zinsfuß stattfände. Leider ist sogar bei der Sparcasse der Zinsfuß noch mehr herabgesetzt worden. So ist es denn nun gekommen, daß sich während des 20jährigen Bestehens beider Institute ein ziemlich hoher Fond angesammelt hat. Obschon aber dieser nur als Reserve-Fond gelten soll, so hat derselbe dennoch, wenigstens nach unserem Ermessen, eine zu große Höhe erreicht. Denn es läßt sich aus dieser jetzigen Beschaffenheit des Reserve-Fonds sofort der Schluß ziehen, daß bei den genannten Anstalten das Interesse des unbemittelten Publicums doch noch in einem höhern Grade berücksichtigt werden könnte.

Wohl könnte man also, ohne Schaden für das Ganze, den Zinsfuß bei der Sparcasse erhöhen, bei dem Leihhause dagegen erniedrigen. In Dresden z. B. nimmt das dasige Leihhaus nur 6, das Leipziger aber 8 Procent und mehr. Denn ist zu Leipzig etwa die Geldverlegenheit außer den gesetzlich angeordneten Expeditionsstunden vorhanden, so müssen die Personen, welche Pretiosen, Gold oder Silber verpfänden wollen, für Schreibgebühren 3 Pfennige vom Thaler entrichten. Braucht nun jemand